

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Cyber-Versicherung gegen bestimmte Informationssicherheitsverletzungen.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbehalten folgende Leistungen: Versicherungsschutz für Drittschäden (Vermögensschäden), d. h. Prüfung der Haftpflichtfrage, Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche und Freistellung von gerechtfertigten Schadensersatzverpflichtungen, einschließlich (je nach vereinbartem Deckungskonzept):

- ✓ Mitversicherung vertraglicher Freistellungsverpflichtungen gegenüber Auftragsdaten verarbeitenden Stellen
- ✓ Mitversicherung unberechtigter Veröffentlichung digitaler Medieninhalte (Medien-Haftpflicht)
- ✓ Vertragsstrafen wegen Verletzungen von PCI-Datensicherheitsstandards
- ✓ Verteidigung in Datenschutzverfahren
- ✓ Erstattung von Bußgeldern wegen Datenschutzverletzung (soweit rechtlich zulässig)

Der Versicherungsschutz für Eigenschäden umfasst notwendige und angemessene:

- ✓ Kosten für forensische Untersuchungen
- ✓ Kosten für Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden
- ✓ Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall
- ✓ Kosten für Kredit-Überwachungsdienstleistungen
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Software
- ✓ Cyber-Vertrauensschäden durch außenstehende Dritte
- ✓ Entschädigung des durch eine Betriebsunterbrechung entstandenen Ertragsausfallschadens

Je nach vereinbartem Deckungskonzept können einzelne Deckungsbestandteile sublimitiert, standardmäßig umfasst oder als Erweiterung hinzuwählbar sein. Optional sind z.B.:

- ✓ Inanspruchnahme von Cloud-/IT-Dienstleistungen (Haftpflicht und/oder Betriebsunterbrechung)
- ✓ Erfüllungs- und Nacherfüllungsansprüche
- ✓ Technische Probleme (Wiederherstellung und/oder Betriebsunterbrechung)
- ✓ Cyber-Vertrauensschäden durch mitversicherte Personen
- ✓ Vertrags- und Konventionalstrafen (Betriebsunterbrechung)
- ✓ Cyber-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Cyber-Vermögensschaden-Haftpflicht für Unternehmensleiter (D&O)
- ✓ Cyber-Spionage von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen



Was ist nicht versichert?

Ansprüche aufgrund von:

- ✗ vorsätzlicher Herbeiführung eines Versicherungsfalles und/oder wissentlicher Pflichtverletzung
- ✗ vertraglich übernommener Haftungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen
- ✗ Verletzungen von Immaterialgüter-, Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Formen von geistigem Eigentum oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- ✗ Finanztransaktionen, Lizenzen, Auswirkungen auf den Börsenkurs des Versicherten
- ✗ vor Vertragsbeginn bekannten Schadensumständen
- ✗ Störungen der Energie- und Kommunikationsversorgung
- ✗ Diskriminierung, Belästigung u.ä.
- ✗ Krieg und hoheitlichen Eingriffen, Sanktionen und Embargos
- ✗ fehlerhafter Darstellung der finanziellen/wirtschaftlichen Situation des Versicherten
- ✗ in den Verkehr gebrachten Produkten, Arbeiten oder sonstigen Leistungen des Versicherten



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Besondere Ausschlüsse gelten für Wiederherstellung und Betriebsunterbrechung, z.B. nicht berechnete Datennutzung, geplante Abschaltungen, vor Vertragsbeginn bekannte Mängel oder über die Wiederherstellung hinausgehende Verbesserungen.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Die Leistungen für alle innerhalb einer Versicherungsperiode eingetretenen Versicherungsfälle sind kumuliert mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! In der Polize angeführte Regelungen zu Rückwärtsversicherung, Nachmeldefrist und Umstandsmeldung für Haftpflichtansprüche sind zu beachten.
- ! Besonders Ausschlüsse für Schäden von Versicherten untereinander sind zu beachten.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Cyber-Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz, soweit rechtlich zulässig.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken, maßgebliche Änderungen wie z.B. die erstmalige Beauftragung einer mit der Verarbeitung von Daten Dritter betrauten, externen Stelle und sonstige prämiensrelevante Faktoren wie z.B. die Umsatzbasis.
- Einen Schadensfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung behördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie HDI unverzüglich.
- Dem Beratungsunternehmen ist die Feststellung von hinreichenden, tatsächlichen Anhaltspunkten einer Informationssicherheitsverletzung unverzüglich zu melden.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkennen Sie diese nicht an. Sie erteilen dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.
- Auf Wunsch von HDI nehmen Sie an einem Risikodialog (Gespräch über Ihre IT-Sicherheitsstandards) teil und machen wahrheitsgemäße Angaben.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die von den Versicherten genutzten IT-Systeme und die Weitergabe von Daten mit dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geschützt sind. Dies gilt auch für den Fall der Ausgliederung von IT-Systemen (z.B. Cloud) an Dritte.
- Sie schließen mit dem in der Polizze genannten Beratungsunternehmen einen Beratervertrag ab.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.